

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlage der vertraglichen Leistungen sind die nachfolgenden AGB der Firma resanExpert, Friedrich Reidick

§ 1 Vertragsgrundlage

Grundlage der Vertragsvereinbarung ist, sofern nichts Abweichendes geregelt ist, das gesetzliche Werkvertragsrecht des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch BGB

§ 2 Angebote

Die von uns erstellten Dokumente und überlassene Unterlagen bleiben unser geistiges Eigentum und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden ohne unser Einverständnis. Zur Angebotserstellung leisten wir eine kostenfreie Anfahrt mit unverbindlicher Schadensanalyse. Die Schadensanalyse beinhaltet ein Analysegespräch, die Inaugenscheinnahme sowie messtechnische Prüfung des vom Auftraggeber angezeigten Feuchteschaden an dem betroffenen Bauteil bzw. Raum. Die Schadensanalyse beinhaltet deshalb nicht, dass weitere Bauteile oder Räume besichtigt sowie analysiert werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Feuchtigkeit an anderen nicht untersuchten Bauteilen oder Räumen vorhanden ist. Eine Analyse weitere Bauteile oder Räume bis hin zur Untersuchung des gesamten Gebäudes bietet resanExpert dem Auftraggeber gerne gesondert an, da diese Ermittlung mit erhöhtem Aufwand verbunden und kostenpflichtig ist und daher nur in einem separaten Termin möglich ist. Angebote sind 2 Monate gültig. Die Rechnungserstellung erfolgt nach Aufmaß und Angebot auf den nächsten vollen laufenden Meter bzw. Quadratmeter genau, bzw. wenn angeboten als Festpreis.

§ 3 Ausführung des Auftrages und Abnahme

Unsere hydrophobierenden Arbeiten werden nach neuesten Erkenntnissen der nachträglichen Bauwerksabdichtung nach WTA-Richtlinien ausgeführt. Der Auftraggeber sichert zu, Eigentümer der zu bearbeitenden Bauteile zu sein oder die Vollmacht zur Vergabe des Auftrages zu haben und dass diese frei von eingebrachten Fremdstoffen sind. Über dem Angebot hinausgehende Zusatz- oder Mehrarbeiten müssen schriftlich vereinbart werden und werden nach Maßgabe des zuvor erteilten Angebotes zusätzlich in Rechnung gestellt. Nach Abschluß aller Arbeiten ist die erbrachte Leistung nach § 640 BGB abzunehmen. Bei Stillschweigen gilt die Leistung nach sieben Tagen als abgenommen. Nachbesserungen können innerhalb der Gewährleistungszeit jederzeit geltend gemacht werden und erfolgen auf unsere Kosten.

§ 4 Gewährleistung

ResanExpert gibt auf seine erbrachten Leistungen an den betroffenen und sanierten Bauteilen eine Gewährleistung von 10 Jahren. Bei Teilsanierungen oder Teilabdichtungen kann für das nicht bearbeitete Mauerwerk oder Betonbauteile keine Gewähr übernommen werden, da unsere Abdichtung unterlaufen oder übersprungen werden könnte. Die Gewährleistung beginnt mit der Abnahme der Leistungen. Mängelansprüche des Auftraggebers bestimmen sich nach § 643 BGB soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird. ResanExpert haftet nur für die Beseitigung des bei der Schadensanalyse feststellbaren oder festgestellten Feuchteschaden und dessen augenscheinlich sowie messtechnisch ermittelte Ursache an der betroffenen Stelle.

§ 5 Aufgaben des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass den Mitarbeitern von ResanExpert während der regelmäßigen und der vereinbarten Arbeitszeit freier Zugang zum Objekt gewährt wird. Strom, Wasser sowie Sanitäranlagen kostenlos zur Verfügung stehen. Für die fachgerechte Montage von Heizkörpern und elektrischen Anlagen sowie wasserführende Leitungen hat der Auftraggeber, wenn nicht anderes vereinbart, Sorge zu tragen. Behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse bzw. Befreiungen soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, hat der Auftraggeber einzuholen.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist nach Fertigstellung und Abnahme der Arbeiten sowie Rechnungslegung ohne jeden Abzug sofort zahlbar. Abschlagzahlungen sofern keine andere Regelung getroffen wurde beträgt 50% der Auftragssumme bei Baustelleneinrichtung und 25% bei halber Fertigstellung, Restzahlung bei Fertigstellung und Abnahme.

§ 7 Besonderheiten bei der Feuchtesanierung

Für Beschädigungen an nicht fachgerecht verlegten Versorgungsleitungen kann keine Haftung übernommen werden. Bei Innensanierungen können Sockelfliesen, Bodenbelag oder Beschichtungen im Bereich 50 cm zur Wandfläche im Regelfall nicht erhalten werden und sind von jeglicher Haftung ausgeschlossen. Eine Innenabdichtung ersetzt eine komplette Außenabdichtung insofern, dass kein Wasser ins Gebäude eindringen kann, jedoch bleiben die Außenflächen ungeschützt und diffusionsoffen. Ein aufgetragener Schutzputz schützt die Abdichtungsfläche vor mechanischer Beschädigung, nicht aber vor eventuellen Salzausblühungen oder zeitweise auftretende Verdunstungsflecken. Es ist ratsam, die Innenflächenabdichtung wegen der Salzbelastung und zum Schutz vor Kondensfeuchte mit einem atmungsaktiven Sanierputzsystem zu bearbeiten.

§ 8 Schlussbestimmung

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die Beziehung zwischen resanExpert und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.